

fremdartige betrachtete, fortgelassen. Und gerade dies auch erweist die Originalität der Jenenser Hs., dass sich ein Theil dieser Zusätze nur in einer Gruppe der späteren Ueberlieferung findet, während er in einer andern weggelassen ist, die dafür andere Zusätze der Original-Hs. bietet, welche wieder in jenen andern Codices übergegangen sind. Von den zahlreichen Zusätzen, welche die Thätigkeit des ändernden Verfassers durchaus deutlich zeigen, führe ich wenigstens einen an. In C. 12 bei Pistorius (C. 11 der richtigen Zählung¹⁾) lautete ein Satz nach der Jenenser Hs. ursprünglich: 'De qua Cecilia genuit duos filios, scilicet Ludewicum, qui sibi successit in comitatu Thuringie, et Berngerum, qui post mortem patris habitavit in Sangirhusen'. Das entnahm der Verfasser mit der bei ihm gewöhnlichen Abänderung und Erweiterung der Worte aus dem Liber cronicorum Erfordensis², wo es heisst: 'accepit in coniugium . . . Ceciliam . . . Per quam suscepit duos liberos, Ludewicum et Beringerum comites', und weiter unten 'relinquens duos filios, Ludewicum . . . et Beringerum, qui habitavit in Sangerhusen'. Nachträglich aber fügte des Schreibers Hand in der Jenenser Hs. am unteren Rande gegen seine Quelle und gegen die historische Wahrheit, gegen die er sich überaus häufig in purer Willkür auf das gröblichste versündigt, hinzu: 'et tercium Heynricum, qui dicebatur Raspe, ex eo quod castrum Raspenberg construxit et ibi habitavit', und änderte in Folge dessen in dem obigen Satz 'duos', indem er es tilgte und 'tres' überschrieb. Diese Aenderung und jener Zusatz sind in den Druck des Pistorius und in die mir bekannten späteren Hss. übergegangen. Daraus dürfte sich schon folgern lassen, dass der Schreiber des Jenenser Codex auch der Verfasser des Werkes war.

Mit absoluter Sicherheit aber ergibt sich das aus einigen Stellen, die er an einer Stelle tilgte, um sie an anderem Orte in anderer Form zu wiederholen. Hinter C. 14 des Pistorius folgt in der Jenenser Hs. f. 15 folgender

1) Die Capitelzählung bei Pistorius stimmt mit der originalen nur bis C. 8 überein. Von da an hat Pistorius überall da, wo in seiner Hs. (genau wie in der Schedelschen) eine rothe Ueberschrift stand, ein neues Capitel gezählt. Die Original-Hs. beginnt aber weiterhin neues Capitel nur mit der Geschichte je eines der Thüringischen Grafen (der Ludwige), später der Landgrafen, von denen die meisten dann durch Ueberschriften noch in viele Unterabschnitte getheilt sind. Es finden sich da zwar keine Capitelzahlen, aber nur bei Beginn je einer Grafen- bzw. Landgrafen-geschichte ist rothe Initiale gesetzt. Sie hat somit nur 24 Capitel gegen 162 bei Pistorius. 2) GQ. der Provinz Sachsen I, 202.